



---

**Regierungsrat**

Luzern, 10. Mai 2016

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 68**

Nummer: P 68  
Eröffnet: 03.11.2015 / Finanzdepartement  
Antrag Regierungsrat: 31.05.2016 / Ablehnung  
Protokoll-Nr.: 473

**Postulat Züsli Beat und Mit. über eine Überprüfung des zeitlichen Ablaufs von Budget und AFP****A. Wortlaut des Postulats**

Der Regierungsrat wird gebeten, die zeitlichen Abläufe betreffend Erarbeitung, Veröffentlichung und Beratungszeit für die Kommissionen und den Kantonsrat für das Budget und den AFP grundsätzlich zu überprüfen und dem Kantonsrat Verbesserungen vorzuschlagen.

**Begründung:**

Der Regierungsrat hat mit dem AFP 2016–2019 einschneidende Massnahmen für das Budget 2016 präsentiert. Die Behandlung in den Fraktionen, in den Kommissionen und im Kantonsrat muss ab der Veröffentlichung der Informationen innerhalb von fünf Wochen erfolgen. Um eine seriöse Beurteilung der Massnahmen vornehmen zu können und die Funktion als Volksvertreterinnen beziehungsweise -vertreter wahrnehmen und sich mit Beteiligten und Betroffenen zu den teilweise massiven Abbaumassnahmen austauschen zu können, sind umfassende Grundlagen nötig. Für die Beurteilung der Massnahmen sind Angaben oder Diskussionen nötig zum Beispiel über

- Angaben zur Strategie und zu den Kriterien bei der Auswahl der Abbaumassnahmen,
- Angaben zu den Auswirkungen auf die Leistungserbringung des Kantons und der betroffenen Dritten (z. B. Reduktion der Trägerschaftsbeiträge),
- Zusammenhang mit den Zielsetzungen des Kantons (Legislaturprogramm, Planungsberichte usw.).

Eine vorberatende und parlamentarische Auseinandersetzung ist nur mit solchen Angaben seriös möglich. Das Vorgehen des Regierungsrates fördert hingegen Indiskretionen und eine wenig fruchtbare Diskussion auf der Basis von Gerüchten, Vermutungen und Befürchtungen. Die Mitglieder des Kantonsrates sind auf Informationen der Betroffenen angewiesen, um die Auswirkungen der Massnahmen beurteilen zu können. Deshalb ist es unabdingbar, die Abläufe anzupassen.

*Züsli Beat*  
Fanaj Ylfete  
Meyer Jörg  
Schär Fiona  
Krummenacher Martin  
Zemp Baumgartner Yvonne  
Budmiger Marcel

Roth David  
Odermatt Marlene  
Meyer-Jenni Helene  
Fässler Peter  
Schneider Andy  
Mennel Kaeslin Jacqueline  
Pardini Giorgio

## B. Begründung Antrag Regierungsrat

Die Grundlagen zur Beurteilung der Planungen werden im AFP-Dokument durchgängig aufgezeigt. Im Bericht zu den Hauptaufgaben, Kapitel 5, schliessen wir an das übergeordnete Planungsinstrument "Legislaturprogramm 2015–2019" an und stellen zu jedem Legislaturziel die schwerpunktmässige voraussichtliche Leistungsentwicklung in den vier AFP-Jahren dar. In den einzelnen Aufgabenbereichen greifen wir die für den Aufgabenbereich relevanten Legislaturziele wieder auf und zeigen auf, was in den AFP-Jahren konkret geplant ist, um die Legislaturziele zu erreichen. Im Kapitel Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich erläutern wir die geplante Entwicklung im Budget gegenüber dem Vorjahresbudget und in den Planjahren. Ergänzend dazu fassen wir in einer Überleitung die Entwicklung vom Vorjahres-AFP zum aktuellen AFP zusammen. Noch vertieftere Informationen zu einzelnen Massnahmen sind in den vorberatenden Fachkommissionen Ihres Rates möglich.

Sollte die finanzpolitische Lage ein Sparpaket erfordern, so unterbreiten wir das Ihrem Rat jeweils mit einer separaten Botschaft. In dieser werden die einzelnen Sparmassnahmen erläutert. Die Kriterien bei der Auswahl von Abbaumassnahmen sind dabei insbesondere die Ausrichtung auf die Strategie, die Überprüfung und Optimierung von Leistungen und Strukturen, die zeitliche Machbarkeit und das Verbesserungspotenzial.

In der Botschaft zum Entwurf eines Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 5. Februar 2010 hat unser Rat zum Planungsprozess von Voranschlag und AFP folgendes ausgeführt (B 145, S. 13):

"Wir wollen mit einer Optimierung des Planungsprozesses sicherstellen, dass vermehrt aktuelle Erkenntnisse und Hochrechnungsergebnisse berücksichtigt werden können. Der Planungsprozess muss folgende Bedingungen erfüllen: Der Aufgaben- und Finanzplan muss dem Kantonsrat im vierten Quartal unterbreitet werden. Die Beratungen in den Kommissionen und im Kantonsrat sollten vor dem Jahresende abgeschlossen sein. Am Jahresende muss ein verbindlicher Voranschlag vorliegen."

Gestützt auf diese Intention hat unser Rat zeitgleich mit dem Wechsel zum FLG im Jahr 2011 auch einem verkürzten und im Kalenderjahr weiter nach hinten geschobenen Voranschlag-/AFP-Prozess zugestimmt. Die zeitliche Verkürzung ist sowohl bei der verwaltungsinternen Erarbeitung als auch bei der Vorbereitungszeit für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier realisiert und die Beratung im Kantonsrat von der November- auf die Dezembersession verschoben worden.

Im Februar 2015 hat unser Rat den Projektauftrag zur Evaluation/Teilrevision des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen erteilt. Einer der Evaluationsschwerpunkte war dabei auch der Voranschlag-/AFP-Prozess. Dazu ist die ursprüngliche Intention des Regierungsrates mit folgenden Kernfragen geprüft worden:

- Hat sich die Beratung des AFP und Voranschlages in der Dezember-Session bewährt?
- Wie aktuell sind die Daten?
- Was sind die Auswirkungen auf die politische Beratung?
- Was sind die Auswirkungen auf Folgeprozesse bei Partnern?

Das Ergebnis dieser Überprüfung ist in die Vernehmlassungsbotschaft zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen eingeflossen und am 11. März 2016 zur Vernehmlassung freigegeben worden. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sowohl für die Fraktionen der PFK als auch für den Regierungsrat und die Verwaltung die Planungsgenauigkeit und die Vermeidung eines budgetlosen Zustandes von zentraler Bedeutung sind. Dank des im Kalenderjahr weiter nach hinten geschobenen Voranschlag-/AFP-Prozesses können wir in vielen Bereichen aktuellere Erkenntnisse und Hochrechnungsergebnisse bei der Planung mitberücksichtigen. Insbesondere liegen uns zu diesem späteren Zeitpunkt bessere Grundlagendaten für die Steuerprognosen (Pla-

nungsvolumen rund 1 Mia. Fr.) und aktuellere Berechnungen zum Nationalen Finanzausgleich (NFA, Planungsvolumen rund 230 Mio. Fr.) vor. Diese beiden Ertragspositionen decken rund 50 Prozent des betrieblichen Ertrags ab. Aber auch in anderen Bereichen liegen uns zu einem späteren Zeitpunkt genauere Daten vor, welche sich positiv auf die Budgetgenauigkeit auswirken. Zudem gilt es zu bedenken, dass für die zu konsolidierenden Einheiten der aktuelle Voranschlag-/AFP-Prozess zeitlich eher (zu) früh angesetzt ist. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile hat sich unser Rat daher in der Vernehmlassungsbotschaft dafür ausgesprochen, am heutigen Prozess mit der Beratung im Kantonsrat im Dezember festzuhalten. Wir werden aber im Hinblick auf die Behandlung des AFP 2017-2020 prüfen, ob vor der Publikation der Botschaft eine Orientierung der Öffentlichkeit über die Eckwerte von Budget und AFP erfolgen könnte.

Das Ergebnis der Vernehmlassung werden wir in die Botschaft zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen einarbeiten und Ihrem Rat im 4. Quartal 2016 zukommen lassen. Damit erachten wir den Auftrag des Postulats nach Überprüfung des Voranschlags-/AFP-Prozesses als erfüllt.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat im Sinne unserer Ausführungen abzulehnen.